

Nachhaltigkeitsbericht 2022

Sparkasse Osnabrück

Inhalt

Haltung	4
Berichtsparameter	5
H1 Allgemeine Informationen	5
Geschäftspolitik	11
H2 Geschäftsmodell	11
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	12
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	14
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	17
Nachhaltigkeitsmanagement	21
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	21
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	25
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	26
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	30
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	30
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	34
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	37
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	38
Personal	50
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	50
H15 Beruf und Familie	55
H16 Gesundheit	56
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	59
Corporate Governance	61
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	61
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	63
Kommunikation	65
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	65
Produkte	68
Nachhaltige Anlageprodukte	69
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	69
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	69
Nachhaltige Kreditprodukte	70
P3 Kredite für ökologische Zwecke	70
P4 Kredite für soziale Zwecke	71
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	73
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	73
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	75
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	76
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	76
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	76
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	77
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	78
Initiativen	80
Klimaschutz	81
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	81
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	82
Infrastruktur	84
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	84
I4 Förderung von Demografieprojekten	85
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	86

Bildung	87
I6 Förderung von Finanzbildung	87
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	88
Soziales	90
I8 Förderung sozialer Projekte	90
Kultur	92
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	92
Sport	93
I10 Förderung regionaler Sportangebote	93

Haltung

Berichtsparameter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Osnabrück

Wittekindstraße 17-19

49074 Osnabrück

0541 324-0

info@sparkasse-osnabrueck.de

www.sparkasse-osnabrueck.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen. Die Sparkasse Osnabrück macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-3, 305-5, 307-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Initiativen	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 102-15, 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt für das Geschäftsjahr 2022. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die zentrale Nachhaltigkeitskoordinatorin in der Unternehmensstrategie und -kommunikation und unter Einbindung der jeweiligen Fachabteilungen in die Berichterstattung sowie durch ein mehrstufiges Qualitätssicherungsverfahren gewährleistet. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Für das Berichtsjahr 2022 verwendet unsere Sparkasse erstmals den Sparkassen-Standard. In den vergangenen Jahren hat unsere Sparkasse das Rahmenwerk des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“ und das Indikatorenset der „European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)“ verwendet.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu externen Prüfungen

Der Nachhaltigkeitsbericht wird durch die Interne Revision geprüft. Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen einer regulären Sitzung den Prüfungsbericht der Internen Revision billigend zur Kenntnis.

Kontakt

Christina Pieper
Nachhaltigkeitskoordinatorin
0541 324-1115
christina.pieper@sparkasse-osnabrueck.de

Jens Bracksieker
Rechnungs- und Meldewesen
0541 324-3167
jens.bracksieker@sparkasse-osnabrueck.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

→ [Geschäftsbericht der Sparkasse Osnabrück](#)

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1.130
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	888
Anzahl Auszubildende und Trainees	64
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	41
Anzahl SB-Filialen	2
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	180
Anzahl Geldausgabeautomaten	95
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	78
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	82
Anzahl Privatgirokonten	165.479
Anzahl Geschäftsgirokonten	31.750
Bilanzsumme in T€	8.560.350
Gesamteinlagen in T€	6.823.360
Kreditvolumen in T€	6.660.729
Eigenkapital in T€	394.445

Vorstand

Johannes Hartig, Vorstandsvorsitzender
Nancy Plafmann, Vorstandsmitglied
André Schüller, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Katharina Pötter	1. Vorsitzende
Anne-Katrin Keschull	1. stellvertretende Vorsitzende
Frank Lewek	2. stellvertretender Vorsitzender
Volker Bajus	ordentliches Mitglied
Dr.-Ing. E. h. Fritz Brückwedde	ordentliches Mitglied
Martin Dälken	ordentliches Mitglied
Heiko Panzer	ordentliches Mitglied
Johannes Eichholz	ordentliches Mitglied
Susanne Hamburger dos Reis	ordentliches Mitglied
Matthias Seestern-Pauly	ordentliches Mitglied
Guido Pott	ordentliches Mitglied
Thomas Rehme	ordentliches Mitglied
Michael Hagedorn	ordentliches Mitglied
Melanie Degen	ordentliches Mitglied
Sebastian Gottlöber	ordentliches Mitglied
Natali Häberle	ordentliches Mitglied
Jan Meyer	ordentliches Mitglied
Mechthild Siemer	ordentliches Mitglied

Träger

Träger unserer Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Osnabrück, der von der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN). Satzungsgebiet unserer Sparkasse sind die Gebiete der kreisfreien Stadt Osnabrück sowie des Landkreises Osnabrück, jedoch ohne die Gemeinden der ehemaligen Landkreise Melle und Bersenbrück. Organe unserer Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Rechtsform

Unsere Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer HRA 6265 im Handelsregister eingetragen.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Verbundene Unternehmen			
Culina GmbH	100,00	Ja	
IBOL Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH	100,00	Ja	
Museum Industriekultur Osnabrück gGmbH	76,00	Ja	
Nawisio GmbH	75,00	Ja	
SKO Dienstleistungs GmbH	100,00	Ja	
SKO Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	Ja	
SKO Immobilien GmbH & Co. KG	100,00	Ja	
Beteiligungen S-Finanzgruppe			
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (LBBH)	0,48	Ja	
SCHUFA Holding AG	0,01	Ja	
S CountryDesk GmbH	2,50	Ja	
Sparkassenverband Niedersachsen (SVN)	6,56	Ja	
S-SCHUFA Poolinggesellschaft mbH & Co. KG	6,54	Ja	
Beteiligungen in der Region			
ICO-Immobilien GmbH	38,10	Ja	
Immobilien-gesellschaft KLESPA mbH & Co. KG	50,00	Ja	
KLESPA GmbH	50,00	Ja	
NWD Nord-West Deutsche Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbHGmbH	33,33	Ja	
oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH	16,56	Ja	
OHA Osnabrück Healthcare Beteiligungs GmbH	4,15	Ja	
SCVO II Beteiligungsgesellschaft mbH	33,34	Ja	
Seedhouse Beteiligungs GbR	3,13	Ja	
SmartCityHouse GmbH & Co. KG	14,75	Ja	
SCH Beteiligungs GmbH	100	Nein	Smart City House GmbH & Co. KG
Sonstige Beteiligungen			
TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. (Toto-Lotto Niedersachsen GmbH)	5,03	Ja	
Immobilienverwaltungsgesellschaft KREOE mbH	50,00	Ja	
Immobilien-gesellschaft KREOE mbH & Co. KG	44,50	Ja	
NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	10,00	Ja	
Bakuti 16. Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
DMH Verwaltungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH EuVECA KV GmbH, Hannover (zuvor: NH106 Beteiligungs GmbH, Hannover)	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH104 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH105 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
NH134 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH135 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH136 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH140 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH148 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH149 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH150 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH151 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NH153 Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NORD KB Verwaltungs GmbH, Hannover (Bakuti 76. Beteiligungs GmbH)	100,00	Nein	NORD Holding GmbH
NORD KB Beteiligungs GmbH	5,46	Ja	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Unsere Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVN und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Satzungsgebiet unserer Sparkasse sind die Gebiete der kreisfreien Stadt Osnabrück sowie des Landkreises Osnabrück, jedoch ohne die Gemeinden der ehemaligen Landkreise Melle und Bersenbrück.

Geschäftsbereiche

Stab/Marktfolge-Ressort mit den Bereichen: Marktunterstützung (Firmen- und Privatkunden), Personalmanagement, Interne Revision, Unternehmensentwicklung, Unternehmenssteuerung

Privatkunden-Ressort mit den Bereichen: Private Banking, S-Immobilienmakler, Privatkunden Nord-Ost, Privatkunden Süd-West, Vertriebsmanagement, Zentrale Dienste

Firmenkunden-Ressort mit den Bereichen: Unternehmenskunden, Firmenkunden, Gewerbe- und Geschäftskunden, Freie Berufe, Treasury, Compliance und Recht, Bauorganisation

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Sparkasse Osnabrück bietet als Allfinanzdienstleister ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsspektrum für Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden sowie kommunale Kunden. Zu den wichtigsten Produkten gehört neben Girokonten und weiteren Zahlungsverkehrsleistungen ein breites Spektrum an Geldanlage- und Finanzierungslösungen, Versicherungen, Altersvorsorgeprodukten sowie Bausparprodukten.

Wichtige Kundengruppen

Als Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag versteht sich die Sparkasse als Allfinanzdienstleister für Unternehmen, Privatpersonen (inkl. Private Banking) sowie Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet.

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Osnabrück ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die Geschichte der Sparkasse Osnabrück geht auf die Fusion mehrerer Sparkassen zurück. Die älteste von ihnen, die Spar-Casse der Stadt Osnabrück, wurde am 1. Juni 1825 gegründet. Die weiteren Vorgängerinstitute der heutigen Sparkasse Osnabrück, die „Spar-, Leih- und Vorschuß-Casse für den Amtsbezirk Osnabrück“, die Sparkasse des Kreises Iburg, die Samtgemeinde-sparkasse Dissen, die Sparkasse zu Schleddehausen, die Kreissparkasse Wittlage und die Sparkasse der Samtgemeinden Essen und Lintorf in Bad Essen, wurden zwischen 1882 und 1851 gegründet. Seit Gründung ist es der Auftrag der Sparkassen, im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die Berlin Hyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

→ [Geschäftsberichte](#)

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der sich entwickelnden europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen, sicheren Anlageformen und umfassender Beratung, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und der Nachhaltigkeitsausrichtung unserer Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die Wirtschaft haben wir im Jahr 2022 eine Wertschöpfung von 127.000 TEUR in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 130.124 TEUR zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 3.124 TEUR zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 307 TEUR, auf Bildung/Wissenschaft 940 TEUR, auf die Kultur 1.087 TEUR, auf die Umwelt 290 TEUR, auf den Sport 345 TEUR, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 35 TEUR sowie auf Sonstiges 120 TEUR. Detaillierten Aufschluss über Ziele und Förderprojekte unseres gesellschaftlichen Engagements geben wir im Kapitel „Initiativen“.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse drei Stiftungen gegründet. Wir engagieren uns in vielfältiger Weise in der Osnabrücker Region und fördern mit unseren Stiftungen eine Vielzahl von gesellschaftlich relevanten Projekten.

Einen Großteil des Fördervolumens wenden wir den Stiftungen „Stiftung der Sparkasse Osnabrück“ und „Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück“ zu. Letztere haben wir zusammen mit den Kreissparkassen Bersenbrück und Melle im Jahr 1995 gegründet. Die Fördermaßnahmen der Stiftungen beschließen die jeweiligen Stiftungsvorstände, denen jeweils auch der Vorstandsvorsitzende unserer Sparkasse angehört. Die Stiftungen haben eigene Förderleitlinien, anhand derer soziale Einrichtungen unterstützt und Bildungsprojekte, gemeinnützige Maßnahmen sowie das kulturelle und sportliche Leben gefördert werden.

Aufgrund unserer Aktivitäten werden in der Region zahlreiche Maßnahmen ermöglicht, die sonst nicht gefördert werden könnten.

Um die Stiftungsidee und ein gemeinnütziges Engagement für viele Menschen zu ermöglichen, haben wir darüber hinaus Ende 2020 eine Stiftergemeinschaft gegründet. Mit der Stiftergemeinschaft „Kundenstiftung der Sparkasse Osnabrück“ ermöglichen wir den Menschen in der Region, ihre persönlichen Stiftungswünsche umzusetzen.

→ [Regionales Engagement der Sparkasse Osnabrück](#)

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	15.420
Personalaufwand	74.139
Sachaufwand	35.888
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	3.124
<i>Davon: Soziales</i>	307
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	940
<i>Davon: Kultur</i>	1.087
<i>Davon: Sport</i>	345
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	35
<i>Davon: Umwelt</i>	290
<i>Davon: Sonstiges</i>	120
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	1.553
Ausschüttungen an Träger	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	130.124

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Engagement vor Ort	Förderung von Integrationsarbeit	Sonderprogramm aus den Stiftungen für Integrationshilfe für Flüchtlinge	Umsetzung abgeschlossen
Engagement vor Ort	Förderungen im Rahmen „375 Jahre westfälischer Frieden“	Im 375. Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens fördern wir zahlreiche Projekte rund um das Thema, unter anderem Friedenskonzerte vom Felix-Nussbaum-Haus oder zusammen mit einer anderen Sparkasse am Tag der Deutschen Einheit den „Sparkassen Münsterland Giro“, ein sehr großes Radrennen, welches in diesem Jahr teilweise über die Friedensroute verläuft.	In der Umsetzung

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde. Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen [KWG], Gesetz über den Wertpapierhandel [WpHG], Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten [Geldwäschegesetz, GwG] etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Niedersächsisches Sparkassengesetz [NSpG] und Satzung der Sparkasse).

Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Niedersachsen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

1. Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

2. Dieser im Landessparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

3. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

4. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

5. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließen oder Restriktionen unterwerfen, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie deren Verhinderungsvertreterinnen und -vertreter.

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (z.B. das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, der Neu- oder Umbau des Verwaltungsgebäudes jeweils nach Maßgabe der Wertgrenze der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates).

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landessparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Osnabrück ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchstabe f CRR in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Osnabrück ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 01.12.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Osnabrück verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt 33,3 Prozent und soll nicht unterschritten werden. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen. Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Hierfür wurde eine Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück verabschiedet, in der die Förderung der Vielfalt der Gesellschaft sowie die Chancengerechtigkeit für unsere Beschäftigten verdeutlicht werden. Über die Erreichung oder Anpassung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende des Vorstands der Sparkasse Osnabrück. Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitskoordinatorin. Sie ist in der Abteilung Unternehmensstrategie und -kommunikation angesiedelt und berichtet an den Vorstand.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch ein bereichsübergreifend besetztes „FokusTeam Nachhaltigkeit“, das dem Vorstand jährlich einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung vorlegt. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen zweimal pro Jahr in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Osnabrück.

→ [Offenlegungsbericht der Sparkasse Osnabrück](#)

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate-Governance-Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitskoordinatorin
Weitere Bereiche:	
Fachbereiche	übergreifendes Nachhaltigkeitsteam

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

Für die Sparkasse Osnabrück stehen die Region Osnabrück und die Menschen, die hier leben, im Mittelpunkt des Handelns. Die ökologische, soziale sowie ökonomische Nachhaltigkeit ergibt sich nicht nur aus unserem Auftrag als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, vielmehr ist sie für uns innerer Anspruch und Ausdruck unserer Verantwortung für die Gesellschaft und Region. Darüber hinaus ist sie, in Verbindung mit kosten- und ertragsbewusstem Wirtschaften, Voraussetzung dafür, auf Dauer am Markt erfolgreich zu sein.

In 41 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Interessen unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 14.080 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Unser Grundsatz: zufriedene Kundinnen und Kunden
2. Unsere Grundlage für partnerschaftliche Zusammenarbeit: Fairness und Verlässlichkeit
3. Unser Miteinander: Leistung im Team für den Unternehmenserfolg
4. Unser Engagement: für die Region und darüber hinaus
5. Unser Anspruch: die Zukunft für spätere Generationen sichern

→ Unser Unternehmensleitbild

→ Nachhaltigkeit in der Anlageberatung

Produktverantwortung

Die Sparkasse Osnabrück bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben zur Produktverantwortung aus der Nachhaltigkeitspolicy definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Verkauf.

Zu den Themen, auf die die Sparkasse Osnabrück im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkundinnen und -kunden.

Auch im Jahre 2022 war die Weiterempfehlungsbereitschaft als strategische Zielgröße (bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator) im Haus der Sparkasse Osnabrück im permanenten Fokus und wurde durch die Erhebung des "Net Promotor Scores (NPS)" überprüft. Das unter anderem hierfür in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegte Ziel einer überdurchschnittlichen Kundenbindung (bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator), gemessen am NPS, hat unsere Sparkasse in den Geschäftsfeldern sowohl im Firmenkunden- als auch im Privatkundenbereich im gesamten Berichtsjahr erreicht. Zum 31.12.2022 liegt die Kennzahl im Privatkundenbereich bei 15 (Vorjahr: 11) und im Firmenkundenbereich bei 20 (Vorjahr: 24).

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich auch an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept		Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt		14.080
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden		13.978
Firmenkunden		102
Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung		Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden		57
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden		75
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden		54
Kundenbindungsindex Firmenkunden		69

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Auf unserer Website sind die Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Osnabrück veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 873 Beschwerden oder Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 37 Prozent. Der Rückgang ist vor allem darin begründet, dass im Jahr 2021 deutlich mehr Beschwerden mit der Rückforderung von Kontoführungsentgelten gemäß dem BGH-Urteil Az. BGH XI ZR 26/20 eingegangen sind.

Das Beschwerdemanagement greift über das Impulsmanagement sowohl interne wie externe Anregungen auf mit dem Ziel, die Sparkasse und ihre Prozesse ständig weiter zu optimieren. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

→ [Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Osnabrück](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	873
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden	
Rückforderung von Kontoführungsentgelten gem. dem BGH-Urteil Az. BGH XI ZR 26/20	
Forderungen auf Neuberechnung von Sparverträgen mit variabler Grundverzinsung	
Beschwerden über Einschränkungen im Zahlungsverkehr nach dem Beginn des Russland-Ukraine-Krieges	
Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personalknappheit vor Ort	
SB-Einrichtung/Technik	

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse.

Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ [Hinweis auf die Schlichtungsstelle und die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	20
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	17
Spargeschäft	2
Sonstiges	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	13
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	4

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Die BaFin sieht Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart. Dennoch können die Nachhaltigkeitsrisiken auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit beitragen. Im Rahmen der operativen Risikoinventur werden die Risikotreiber bewertet, die die Geschäftstätigkeit der Sparkasse kurzfristig beeinflussen können. Als Ergänzung soll im Geschäftsjahr 2023 eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur für den mittel- und langfristigen Horizont durchgeführt werden.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Kundinnen und Kunden	Erarbeitung eines Angebots für unsere Kundinnen und Kunden für eine aktive Unterstützung bei der nachhaltigen Transformation	Gründung einer Tochtergesellschaft (nawisio GmbH)

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Osnabrück hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Für die Sparkasse Osnabrück stehen die Region Osnabrück und die Menschen, die hier leben, im Mittelpunkt des Handelns. Die ökologische, soziale sowie ökonomische Nachhaltigkeit ergibt sich nicht nur aus unserem Auftrag als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, vielmehr ist sie für uns innerer Anspruch und Ausdruck unserer Verantwortung für die Gesellschaft und Region. Darüber hinaus ist sie, in Verbindung mit kosten- und ertragsbewusstem Wirtschaften, Voraussetzung dafür, auf Dauer am Markt erfolgreich zu sein.

Unser Anspruch: die Zukunft für spätere Generationen sichern

Die Sparkasse ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Das Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch die Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen der Vereinten Nationen. Entsprechend tragen wir auch unseren Teil zu den 17, von den Vereinten Nationen formulierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bei. Uns liegt die Gesundheit und das Wohlergehen (SDG 3) unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen. Daher haben wir ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement sowie ein betriebliches Eingliederungsmanagement etabliert. Wir kennen den Wert hochwertiger Bildung (SDG 4) und bieten ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Zudem sind wir ein TÜV-zertifizierter Ausbildungsbetrieb. Wir setzen ein ePostfach, digitale (Kunden-)Unterschriften und nachhaltige Werbemittel ein. Darüber hinaus achten wir auf eine Reduktion von Wasser-, Strom- und Papierverbrauch und stellen nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion (SDG 12) sicher.

→ Leitbild der Sparkasse Osnabrück

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Die Sparkassen wollen aktiv dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Neben Klima- und Umweltschutz sollen auch andere Aspekte, wie die ökologische, die unternehmerische und die soziale Nachhaltigkeit, berücksichtigt werden. Die Sparkassen-Finanzgruppe setzt darum mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften ein deutliches Zeichen. Wir haben im Juli 2022 diese freiwillige Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, unseren Geschäftsbetrieb noch nachhaltiger zu gestalten und auch gewerbliche wie private Kundinnen und Kunden bei deren Entwicklung zu einem klimafreundlichen Wirtschaften zu unterstützen.

Ein verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell ist uns sehr wichtig. Dieses sehen wir als Chance, unseren Geschäftserfolg zu sichern und diesen an die Region weiterzugeben. So kann die hohe Lebensqualität vor Ort sichergestellt werden. Daneben ist es uns als Sparkasse ein großes Anliegen, gemeinnützige, soziale und kulturelle Vorhaben zu unterstützen.

Die Sparkasse versteht es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen, Kommunen sowie gemeinnützige Vereine bei deren Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Nach unserem, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Werteverständnis beraten wir erfolgreich, qualifiziert und leidenschaftlich und setzen auf langfristige Kundenbeziehungen. Dieses Verständnis nutzen wir als Basis, um den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden.

In den Jahren 2021 und 2022 haben wir ein umfangreiches Projekt zum Thema Nachhaltigkeit aufgelegt. Wesentliche Ergebnisse hieraus sind der Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements für unsere Sparkasse sowie die Gründung einer Tochtergesellschaft, nawisio GmbH – nachhaltig wirtschaften – Vision Zukunft. Die nawisio GmbH unterstützt unsere Firmenkunden bei der Bewältigung ihrer Nachhaltigkeits Herausforderungen. Den Kunden steht ein ganzheitliches Softwaretool zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsmanagements zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot durch fundierte Nachhaltigkeitsexpertise und branchenbezogene Beratung, um unsere Firmenkunden in der Transformation bis hin zur Zertifizierung zu begleiten.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Darüber hinaus haben wir auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeitsaspekten verankert sowie ein strategisches Nachhaltigkeitsziel (Nachhaltigkeitsleistungen verbessern) integriert. Zur Steuerung und Wirkungsmessung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir den „NachhaltigkeitsKompass“ der Nachhaltigkeitsberatung N-Motion. Der Kompass verbindet die vielfältigen Anforderungen aller wesentlichen Bereiche unserer Sparkasse (Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Strategie & Steuerung, gesellschaftliches Engagement und Kommunikation) und besteht aus insgesamt 100 Fragen. Die Bewertung im Rahmen des NachhaltigkeitsKompasses erfolgt auf einer Skala von 0 bis 5, wobei das Geschäftsmodell bei einem Wert von 5 ausnahmslos auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein muss. Da dies nicht mit dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen kompatibel ist, orientieren wir uns an den Stufen 0 bis 4. Mit dem strategischen Ziel „Nachhaltigkeitsleistungen verbessern“ haben wir uns vorgenommen, einen Zielwert von mindestens 2,5 für das Jahr 2025 zu erreichen.

In 2022 haben wir erstmalig am NachhaltigkeitsKompass teilgenommen. Die Erstbewertung führte zu einem Ergebnis von 1,49. Anfang 2023 erfolgte eine finale Bewertung für das Jahr 2022. Hier haben wir durch die Umsetzung umfangreicher Maßnahmen, wie z. B. den Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements und die systematische Verankerung des Themas in unserer strategischen Ausrichtung, einen Wert von 2,01 erzielt. Um unser Ziel bis 2025 zu erreichen, arbeiten wir weiterhin an unseren Maßnahmen, die sich im Jahr 2023 schwerpunktmäßig auf Transparenzthemen beziehen.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir folgende Maßnahmen zur Zielerreichung definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Strategie und Steuerung	Nachhaltigkeitsleistung über alle Handlungsfelder hinweg verbessern	Jährliche Durchführung des NachhaltigkeitsKompasses von N-Motion	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Erarbeitung eines Angebots für unsere Kundinnen und Kunden für eine aktive Unterstützung bei der nachhaltigen Transformation	Gründung einer Tochtergesellschaft (nawisio GmbH)	Seit 2022
Kundinnen und Kunden	Kompetenzausbau in der Beratung in Sachen Nachhaltigkeit	Spezifisches Nachhaltigkeits-Know-how aufbauen und in der Kundenberatung einbinden	2023
Finanzierungsstandards und Eigenanlagen	Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio identifizieren	Nutzung des S-ESG-Scores der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR)	2022

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Personal	Steigerung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen bis Ende 2029 auf mind. 35 %	Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Sparkasse, sodass die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit erleichtert wird	2029
Personal	Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern	Umfangreiche Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements	Fortlaufend
Geschäftsbetrieb	Haltung der bereits enorm reduzierten CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Laufende Prüfung, ob weitere CO ₂ -Emissionen eingespart werden können, sowie laufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden	Fortlaufend
Engagement vor Ort	Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung in der Region	Umfangreiche Spenden- u. Sponsoring-Aktivitäten sowie Förderung vielfältiger Projekte mit unseren drei Stiftungen	Fortlaufend
Kommunikation	Erhöhung der Transparenz gegenüber Stakeholdern	Erweiterung der Internetfiliale um den Bereich Nachhaltigkeit	2022

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachrichtigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	unterzeichnet
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	nicht vorhanden

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht vorhanden
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling**Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Managementregelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Darüber hinaus werden wir in 2023 Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP) berücksichtigen, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Managementregelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist der Handlungsrahmen für unsere gesamte Geschäftstätigkeit. In ihr werden unsere übergeordneten Ziele beschrieben. Hierzu zählt auch das direkte Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltigkeitsleistungen verbessern“.

Die geschäftspolitischen Aspekte und somit auch Themen, die die Nachhaltigkeit betreffen, werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen, Gesprächen mit den Bereichsleitern und in Führungsrunden diskutiert und ausgeführt. Die operative Umsetzung obliegt der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche.

Im Rahmen unseres Kundenimpulsmanagements werten wir Anregungen unserer Kundinnen und Kunden aus, beurteilen diese und setzen sie um. Dieses hilft uns dabei, unsere Arbeit aus der Kundenperspektive zu reflektieren. Auch innerbetrieblich sind wir an einer stetigen Weiterentwicklung durch Mitarbeiterimpulse interessiert. Durch die Berücksichtigung der abgegebenen Verbesserungsvorschläge stellen wir sicher, dass auch Nachhaltigkeitsimpulse über alle Hierarchieebenen Berücksichtigung finden können.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo inklusive offener Zusagen der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 8,4 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 30,4 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 18,2 Prozent des Obligos entfallen.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	99.483	1,18 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	369	< 0,01 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	689.849	8,19 %	
D Energieversorgung	136.232	1,62 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	60.845	0,72 %	
F Baugewerbe	360.593	4,28 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	574.678	6,82 %	
H Verkehr und Lagerei	163.215	1,94 %	
I Gastgewerbe	58.897	0,70 %	
J Information und Kommunikation	39.646	0,47 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	464.393	5,51 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.532.676	18,20 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	596.892	7,09 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	200.952	2,39 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	426.941	5,07 %	
P Erziehung und Unterricht	9.680	0,11 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	302.774	3,60 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	38.270	0,45 %	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41.520	0,49 %	
T Private Haushalte	2.560.382	30,41 %	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	50.037	0,59 %	
Ohne Zuordnung nach KUSY-Branchen	12.300	0,15 %	
Gesamtsumme	8.420.624		

Das Kundenkreditportfolio nach Branchen beinhaltet sowohl ausgezahlte Darlehen als auch noch offene Zusagen.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Risikomanagements haben wir im Berichtsjahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Die Bewertung eines gewerblichen Kunden erfolgt über die Zugehörigkeit dieses Kunden zu einer Branche.

Die Bewertung der Immobilienkunden erfolgt zum einen über die Eigenschaften der Objekte im Portfolio des Kunden. Zum anderen wird über die Zugehörigkeit der Kunden zu einer Branche eine Aussage über die Nachhaltigkeit vorgenommen. Der mittlere Score (obligogewichtet) auf Gesamtportfolioebene der gewerblichen Kunden liegt mit 34 Punkten (Note B) im grünen Bereich. Und auch der mittlere Score (obligogewichtet) auf Gesamtportfolioebene der gewerblichen Immobilienkunden liegt mit 2,4 Punkten im grünen Bereich.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S Rating und Risikosysteme GmbH, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S Rating und Risikosysteme GmbH den Sparkassen seit Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 30.09.2022 ein geringes ESG-Risiko.

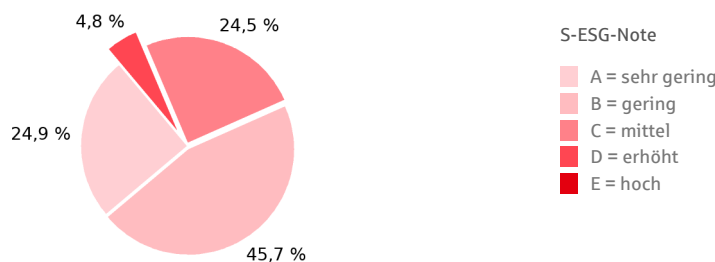
Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 70,6 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 4,8 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Seit dem Berichtsstichtag 31.03.2022 wurde die Berichterstattung zu ESG-Risiken in den quartalsweisen Kreditrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



Rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt möglich.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Uns ist bewusst, dass auch die finanzierten Emissionen unserer Firmenkunden für die Sicherung der Zukunft nachfolgender Generationen eine große Rolle spielen. Hieran werden wir zukünftig systematisch arbeiten – unter anderem über unsere Tochtergesellschaft nawisio. Aktuell werden von nawisio regelmäßig Webinare zur Sensibilisierung der Firmenkunden angeboten (mindestens eine Veranstaltung pro Monat).

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft	Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio	Regelmäßiges Screening des Kreditportfolios im Firmenkundenkreditgeschäft	Fortlaufend
Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft	Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Steuerung des Kreditgeschäfts	Verankerung im Kreditbeschluss für Neuabschlüsse im Firmenkundenkreditgeschäft und Thematisierung in jedem Finanzierungsgespräch	2023
Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft	Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Steuerung des Kreditgeschäfts	Prüfung der Einführung von ESG-bezogenen Finanzierungsstandards	2023
Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft	Erarbeitung Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft	Erstellung transparenter, ESG-bezogener Finanzierungsstandards für das Kundenkreditgeschäft	2023

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Wir prüfen aktuell, wie wir Passivprodukte sinnvoll als Refinanzierungslösung für Darlehen verwenden können, die der Finanzierung von nachhaltigen Projekten dienen.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 3.293.886 TEUR, von denen 1.218.771 TEUR auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 2.075.115 TEUR auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Jahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand anerkannter ESG-Ratingverfahren qualitativ bewertet. Die aktuelle Aufstellung des Depot A erfüllt die definierten Anforderungen.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Mit unserer Depot-A-Richtlinie wird die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie des Treasury-Managements der Sparkasse Osnabrück erläutert. Um bei der Beurteilung des Bestands und der Selektion neuer Investments mehr Transparenz hinsichtlich der Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen, soll die Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) in die Entscheidungsfindung mit einfließen.

Neben der bislang reinen Betrachtung von Nachhaltigkeitsratings legt die vorliegende Leitlinie konkrete Konsequenzen aus der Unterschreitung von definierten Schwellenwerten fest. Im Folgenden wird erläutert, wie eine Berücksichtigung dieser Kriterien stattfindet.

Was beinhaltet der Begriff „Depot A“?

Unter den Begriff „Depot A“ fallen im Kontext dieser Leitlinie die strategische Eigenanlage der Sparkasse Osnabrück in verzinsliche Wertpapiere diverser Emittenten sowie die Anlage in Aktien-ETFs. Tages- und Termingeldanlagen oder -aufnahmen in Euro und Fremdwährung, Zinsderivate und anderweitige Interbankengeschäfte werden nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese der Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen.

Vorgehensweise

Die Beurteilung basiert auf ESG-Kriterien. Diese haben sich weltweit als Standard etabliert, um eine weitestgehend einheitliche Analyse der Nachhaltigkeit von Banken, Unternehmen und Staaten zu ermöglichen.

Die Beurteilung der ESG-Kriterien des Depot-A-Bestandes erfolgt auf Basis von Nachhaltigkeitsratings ausgewählter Ratingagenturen. Da sich die Ratingskalen unterscheiden, wird für jede Ratingagentur eine individuelle Schwelle definiert, anhand welcher die Investments beurteilt werden. Die Schwelle ist dabei so definiert, dass die Investments besser als der – der Beurteilung zugrunde liegende – Durchschnitt beurteilt werden.

Umsetzung

Das Treasury-Management der Sparkasse Osnabrück nimmt einmal pro Quartal eine Analyse des Depot-A-Bestandes anhand der Nachhaltigkeitsratings vor. Einmal pro Quartal werden die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalyse im Treasury-Ausschuss und einmal jährlich im Rahmen der Marktpreisrisikostategie berichtet.

Wenn das Rating eines Emittenten im Bestand unter die definierte Schwelle fällt, wird das entsprechende Limit für verzinsliche Wertpapiere bzw. Aktien auf den aktuellen Stand reduziert und somit ein weiteres Investment untersagt. Bei einer fortbestehenden Unterschreitung der Schwelle wird das Limit bei verzinslichen Wertpapieren bei Fälligkeiten weiter sukzessive reduziert. Verkäufe der Wertpapiere werden hinsichtlich ihrer bankwirtschaftlichen Auswirkungen geprüft. Im Falle von Aktien-ETFs wird ein Tausch des Fonds eruiert.

Vor der Durchführung eines neuen Investments im Depot A erfolgt vorab eine Prüfung auf Konformität anhand der definierten Schwellenwerte für die Nachhaltigkeitsratings. Erfüllt ein neues potenzielles Investment die definierte Schwelle nicht, wird es nicht durchgeführt.

Sparkassen verfügen häufig aus Kostengründen und geringer Kapitalmarktaktivität über keine Nachhaltigkeitsratings. Wie oben bereits erwähnt, besteht für Sparkassen die Möglichkeit, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ zu unterzeichnen. Da die Sparkasse Osnabrück diese Selbstverpflichtung unterzeichnet hat und daraus nachhaltiges Handeln ableitet, wird für andere Sparkassen, welche diese Selbstverpflichtung ebenfalls unterzeichnet haben, ein positives Nachhaltigkeitsvotum – trotz fehlenden Ratings – getroffen. Nicht vorhandene Ratings führen folglich nicht zu den oben genannten Konsequenzen. Sollte jedoch eines der genannten Ratings vorliegen, ist dieses wiederum maßgeblich.

Die aktuelle Aufstellung des Depot A erfüllt die definierten Anforderungen dieser Leitlinie.

→ [Depot-A-Richtlinie](#)

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigenanlagen	Veröffentlichung Depot-A-Richtlinie	Überarbeitung Website	in 2023

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die, der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie zum Beispiel Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Versicherungsvermittlung und für die Vermögensverwaltung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

[Unsere Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von → nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Versicherungsvermittlung und für die Vermögensverwaltung](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 22.06.2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend den regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mithilfe von „Principal Adverse Impacts (PAI)“. Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mithilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	3.293.886
Davon: Depot A in T€	1.218.771
Davon: Depot B in T€	2.075.115

Für den Gesamtbestand Depot B erfolgt zurzeit keine Bewertung nach ESG-Kriterien. Das Anlagevolumen in Anlageprodukten im Bestand bei der DekaBank mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 515.203 TEUR (Vorjahr: 497.289 TEUR), das entspricht 40,1 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 36,4 Prozent). (Vgl. P1)

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts und gemeinwohlorientierte Sparkasse liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der Region. Wir arbeiten zum größten Teil mit Dienstleistern aus der Region Osnabrück oder anderen Teilen Deutschlands zusammen. Auch unser Kreditgeschäft beschränkt sich im Wesentlichen auf die Region und die hier ansässigen Unternehmen und lebenden Bürgerinnen und Bürger. Diese Ausrichtung ersetzt für uns die Notwendigkeit ein eigenes Konzept bzw. eine tiefergehende Analyse, zur Ausrichtung der Menschenrechte für unsere Sparkasse aufzulegen. Es bestehen folglich keine Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit für Menschenrechte. Im Jahr 2024 werden wir unmittelbar vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen sein. Demzufolge werden wir im Jahr 2023 ein entsprechendes Risikomanagement aufbauen sowie die weiteren notwendigen Vorkehrungen treffen, um den Anforderungen des Gesetzes nachzukommen.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte steht im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Prozessen, Anweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Osnabrück im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Osnabrück erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Osnabrück bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle (Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertretung) eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Osnabrück entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge des TVöD-S Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Osnabrück die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Osnabrück bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Osnabrück bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Osnabrück duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden, unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Osnabrück verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Osnabrück möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Osnabrück Berücksichtigung.

Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Achtung der Menschenrechte, zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit verfügen wie die Sparkasse selbst.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

Mitarbeitende im Bereich Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig geschult und für Menschenrechtsfragen sensibilisiert. Unsere Regelungen für Einkauf und Beschaffung sind zusammengefasst auf unserer Website veröffentlicht, siehe hierzu weiter unten die Angaben zu Indikator H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.

→ [Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie](#)

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kundinnen oder Kunden oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, steht ihnen die Beschwerdestelle der Sparkasse Osnabrück zur Verfügung. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich oder mündlich an die Sparkasse Osnabrück gerichtet werden. Elektronische Beschwerden können über die E-Mail-Adresse beschwerdestelle@sparkasse-osnabrueck.de weitergeleitet, schriftliche Beschwerden an die zuständige Beschwerdestelle gerichtet werden und mündliche Beschwerden werden an jedem Standort von den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen und weitergeleitet.

Zum 01.01.2024 werden wir ein Beschwerdeverfahren einrichten, über welches interne und externe Personen unsere Sparkasse auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können.

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	Etablierung eines angemessenen Risikomanagements und weiterer Maßnahmen zur konsequenten Erfüllung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	2023-2024
Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	Einführung eines Beschwerdeverfahrens nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	2023-2024
Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	Erstellung einer Grundsatzerklärung	2024-2025

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind die Stadt Osnabrück und der Landkreis Osnabrück jedoch ohne die Gemeinden der ehemaligen Landkreise Melle und Bersenbrück. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Osnabrück hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Auf unserer Website haben wir unsere Richtlinie für Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung veröffentlicht, die unsere Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister noch einmal zusammenfasst und die damit einhergehenden Regelungen aufführt.

Wir stellen alle neuen sowie nach und nach auch bestehende Geschäftsbeziehungen vertraglich so um, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Vereinbarungen ist. Mit größeren oder für die Sparkasse Osnabrück besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Sparkasse Osnabrück behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

→ Einkaufsrichtlinie

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	1.553.353,14
Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Anzahl
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele“, erläutert. In dieser Risikoinventur werden die potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. Es findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der wesentlichen Risikoarten statt. Die Einschätzungen werden jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Osnabrück wird in Kooperation mit der Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG (nachfolgend „Fokus Zukunft“), jährlich erstellt.

Die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen ist ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Realwerte
- **Wärme:** Realwerte
- **Geschäftsverkehr:** Realwerte & Schätzwerte
- **Papier:** Realwerte & Schätzwerte
- **Wasser:** Realwerte
- **Abfall:** Realwerte & Schätzwerte
- **Kühl- und Löschmittel:** nicht relevant

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Emissionen nach Kategorien	Scope 1 [t CO ₂ e]	Scope 2 [t CO ₂ e]	Scope 3 [t CO ₂ e]	Total [t CO ₂ e]	%-Anteil
2021					
Wärmeverbrauch	1.203,72			1.203,72	57 %
Kraftstoffverbrauch im Unternehmen	33,52			33,52	2 %
Fernwärme/Fernkälte		4,42		4,42	0 %
Vorgelagerte energiebezogene Emissionen			317,89	317,89	15 %
Geschäftsreisen und Hotelübernachtungen			34,60	34,60	2 %
Arbeitswege und Homeoffice der Mitarbeiter/-innen			447,96	447,96	21 %
Wasser/Abfallaufkommen			17,45	17,45	1 %
Papierverbrauch			54,37	54,37	3 %
Summe	1.237,24	4,42	872,27	2.113,93	100 %
2020					
Wärmeverbrauch	1.085,10			1.085,10	48 %
Kraftstoffverbrauch im Unternehmen	41,85			41,85	2 %
Fernwärme/Fernkälte		2,89		2,89	0 %
Vorgelagerte energiebezogene Emissionen			307,72	307,72	14 %
Geschäftsreisen und Hotelübernachtungen			42,00	42,00	2 %
Arbeitswege und Homeoffice der Mitarbeiter/-innen			613,08	613,08	27 %
Wasser/Abfallaufkommen			34,44	34,44	2 %
Papierverbrauch			32,21	32,21	1 %
Hardware			94,09	94,09	4 %
Summe	1.126,95	2,89	1.123,53	2.253,38	100 %

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2021 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb inklusive der Arbeitswege und des Homeoffice der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2.113,93 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 2.253,38 Tonnen CO₂-Äquivalenten im Vorjahr (2020). Gegenüber 2020 sanken die THG-Emissionen um 139,45 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 6,2 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 2,32 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2,37 Tonnen CO₂-Äquivalenten im Vorjahr (2020).

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (57 Prozent), Papier (3 Prozent) und auf Arbeitswege und Homeoffice der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (21 Prozent).

Klima- und Umweltziele

Seit dem Jahr 2017 erstellen wir jährlich eine CO₂-Bilanz. In 2017 betrug unser CO₂-Fußabdruck inklusive der Arbeitswege unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.297,9 Tonnen CO₂-Emissionen. Von 2017 zu 2021 konnten wir unsere CO₂-Emissionen auf 2.113,9 Tonnen CO₂ halbieren. Dies haben wir erreicht, indem wir:

- im Jahr 2018 auf Ökostrom umgestellt haben,
- uns seit Jahren bei Neu- und Umbauten an den jeweils höchstmöglichen Energieeffizienzstandard halten und
- dort, wo es sinnvoll ist, Photovoltaikanlagen installieren.

Gleichzeitig haben wir folgende Maßnahmen ergriffen, um den Stromverbrauch generell zu senken:

- Wir haben die Leuchtmittel in LED umgetauscht und tragen hierdurch zu mehr Energieeffizienz bei.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend, welchen Teil sie dazu beitragen können, unseren Verbrauch an Strom, Wasser und Papier weiter zu senken.

Unser Ziel ist es, die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb dauerhaft zu halten. Dies erreichen wir, indem wir die oben genannten Maßnahmen auch weiterhin konsequent umsetzen.

Uns ist bewusst, dass auch die finanzierten Emissionen unserer Firmenkunden für die Sicherung der Zukunft nachfolgender Generationen eine große Rolle spielen. Hieran werden wir zukünftig systematisch arbeiten – unter anderem über unsere Tochtergesellschaft nawisio. Aktuell werden von nawisio regelmäßig Webinare zur Sensibilisierung der Firmenkunden angeboten (mindestens eine Veranstaltung pro Monat).

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Maßgeblich für die enorme bisherige Reduzierung der Emissionen ist die Umstellung auf Ökostrom im Jahr 2018 gewesen. Darüber hinaus streben wir seit Jahren bei Neu- und Umbau den zu der Zeit höchstmöglichen Energieeffizienzstandard an und prüfen bei jeder Maßnahme, ob eine PV-Anlage verbaut werden kann. Dadurch steigern wir, ohne direkten Einfluss auf unsere CO₂-Emissionen, unseren Anteil an erneuerbaren Energien und reduzieren gleichzeitig den Bezug von Ökostrom. Durch den Austausch der Leuchtmittel in LED tragen wir unter anderem zu mehr Energieeffizienz bei. Durch die fortlaufende Sensibilisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können alle ihren persönlichen Teil dazu beitragen, die CO₂-Emissionen in unserem Geschäftsbetrieb beizubehalten, bestenfalls jedoch sukzessive zu reduzieren.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Treibhausgasemissionen	Unser Ziel ist es, die CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb dauerhaft zu halten.	Ausbau PV-Anlagen, Verwendung höchstmöglicher Energieeffizienzstandards bei Neu- und Umbauten, Austausch Leuchtmittel in LED, Sensibilisierung der Mitarbeitenden	In der Umsetzung

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Osnabrück für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomieberichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird. Als Sparkasse Osnabrück folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)

- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,71
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,29
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,68
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,57
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,71

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 22,71 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden kann. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 77,29 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 10,68 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nichtzentralstaaten) werden herausgerechnet.

Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 36,57 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,71 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (del. VO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 und 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs); ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 und 6	Inländische öffentliche Haushalte; ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 und 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen; ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 und 9	Inländische Unternehmen; ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	22,71	26,90	49,61
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	77,29	-	50,39
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,68	-	10,68
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,57	-	36,57
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,71	-	0,71

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Osnabrück nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Osnabrück beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 8.560.350 TEUR. Davon werden 49,61 Prozent der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 22,4 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 16,0 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	82.889.629	1,0 %	2.945.932	3,6 %	0,0 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	62.233	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
C	Verarbeitendes Gewerbe	409.396.397	4,8 %	248.687.875	60,7 %	2,9 %
D	Energieversorgung	103.765.260	1,2 %	103.765.260	100,0 %	1,2 %
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	43.053.167	0,5 %	42.753.792	99,3 %	0,5 %
F	Baugewerbe	227.701.932	2,7 %	227.701.932	100,0 %	2,7 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	424.009.661	5,0 %	0	0,0 %	0,0 %
H	Verkehr und Lagerei	119.072.736	1,4 %	72.309.381	60,7 %	0,8 %
I	Gastgewerbe	51.081.657	0,6 %	0	0,0 %	0,0 %
J	Information und Kommunikation	26.737.425	0,3 %	25.686.919	96,1 %	0,3 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	980.153.758	11,4 %	0	0,0 %	0,0 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.369.916.924	16,0 %	1.369.916.924	100,0 %	16,0 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	481.998.867	5,6 %	65.986.042	13,7 %	0,8 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	67.863.201	0,8 %	8.652.376	12,7 %	0,1 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	747.612.089	8,7 %	27.660.628	3,7 %	0,3 %
P	Erziehung und Unterricht	7.603.858	0,1 %	7.603.858	100,0 %	0,1 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	249.084.787	2,9 %	44.832.973	18,0 %	0,5 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	37.815.162	0,4 %	15.644.278	41,4 %	0,2 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	46.731.804	0,5 %	330	0,0 %	0,0 %
T	Private Haushalte	2.105.451.483	24,6 %	1.918.073.759	91,1 %	22,4 %
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	3.912.738	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
	Gesamtsumme	7.585.914.767	88,6 %	4.182.222.259	55,1 %	48,9 %

*ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Osnabrück eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse Osnabrück wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, der beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Osnabrück verfügt über keine Handelsbestände.

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Osnabrück beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.131 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 96,8 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte (3,2 Prozent) dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Osnabrück werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Osnabrück ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Osnabrück beträgt 24 Jahre. 99,73 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,27 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 5,7 Prozent im Jahr 2022. Die 5,7 Prozent setzten sich zusammen aus 4,5 Prozent Auszubildende und 1,2 Prozent Trainees. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. So hat unsere Sparkasse im Jahr 2022 14 Auszubildende nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Der strategische Zielwert von 1,5 qualifizierten Bewerbern je zu besetzendem Nachwuchsplatz (bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator) konnte im Berichtsjahr übertroffen werden.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. So ermöglichen wir unseren Auszubildenden eine Schnupperwoche in einem Bereich ihrer Wahl. Weiter kommunizieren wir offen und transparent mögliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung (z. B. verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe, unser internes Entwicklungsprogramm „Sonderausbildung“, besondere Workshop-Reihe im ersten Jahr nach der Ausbildung). Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert.

Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Zum Beispiel erhalten unsere Azubis im zweiten Lehrjahr einen konkreten Azubiprojektauftrag, den sie je nach Auftrag in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bereichen in der Sparkasse Osnabrück erarbeiten und umsetzen.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Osnabrück erstellt jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Auszug aus dem Gleichstellungsplan (2021):

3.2.1 Grundsätze der Stellenbesetzung

Die Sparkasse Osnabrück bietet gleiche Chancen für alle Geschlechter bei der Stellenbesetzung. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Besetzung von freien Stellen und die Förderung und Entwicklung von Beschäftigten erfolgt nach Eignung, Leistung und Entwicklungspotenzial. Freie Positionen werden grundsätzlich intern ausgeschrieben.
- Die Personalgewinnung und die Personalentwicklung erfolgen zum überwiegenden Teil über eigene Beschäftigte. Kandidatinnen und Kandidaten für Stellen in höheren Entgeltgruppen werden daher häufig aus den Beschäftigten der unmittelbar darunterliegenden Entgeltgruppen gewonnen.
- Bei Umsetzungen werden neben betrieblichen Interessen auch Kundenbindungen und persönliche Interessen der Beschäftigten berücksichtigt.

Die Anzahl der tatsächlich zu besetzenden Stellen hängt neben der zukünftigen Fluktuation jedoch auch vom Personalbedarf ab. Organisatorische Veränderungen können den Personalbedarf insbesondere auch die Anzahl der zu besetzenden Stellen für Führungskräfte beeinflussen.

3.2.2 Personelle und organisatorische Maßnahmen

Weitere personelle und organisatorische Maßnahmen sollen zum Abbau von Unterrepräsentanz und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für alle Geschlechter beitragen.

- Geeignete Frauen sollen weiter gezielt motiviert werden, sich auf ausgeschriebene Positionen in höheren Entgeltgruppen zu bewerben. Das gilt für alle Bereiche, in denen Stellen ab Entgeltgruppe E 11 oder höher zu besetzen sind. Das gilt insbesondere auch für Entwicklungsstellen, die eine Eingruppierung in E11 oder höher zum Ziel haben.
- Bei der Besetzung solcher Stellen wird besonders beachtet, die Rahmenbedingungen für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleichermaßen Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren können. Das gilt insbesondere auch für Frauen und Männer, die nach einer Elternzeit zurückkehren.
- Auch im Rahmen der Personalentwicklung wird der Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Entgeltgruppen entgegengewirkt. Weibliche und männliche Beschäftigte nehmen gleichermaßen an Aufstiegsweiterbildung teil.
- Der Vorstand und die Bereichsleitungen werden Beschäftigte und Führungskräfte weiter für die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Vereinbarkeit sensibilisieren.

3.2.3 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit trägt wesentlich zum Erreichen der Ziele bei. Dabei werden alle Lebenssituationen berücksichtigt.

3.2.3.1 Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort

Das Angebot an Teilzeitarbeit ist bisher bereits stark ausgebaut. Auch Führungspositionen können grundsätzlich in Teilzeit ausgeübt werden. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Verteilung der Arbeitszeit, erfolgt lösungsorientiert unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Das hohe Maß an Flexibilität in der täglichen Arbeitsgestaltung wird durch die variable Arbeitszeit unterstützt. Darüber hinaus besteht ein Angebot weiterer flexibler Arbeitszeitmodelle, wie zum Beispiel die Inanspruchnahme von Sabbatical-Zeiten. Insbesondere im Jahr der Coronakrise 2020 hat die Sparkasse gezeigt, dass sie sich flexibel auf die neuen Anforderungen einstellen kann. Vielen Beschäftigten konnte es ermöglicht werden, während der Pandemie außerhalb der Sparkasse zu arbeiten. Neben der Zielrichtung des Gesundheitsschutzes ist dies in vielen Fällen auch erfolgt, um die Mehrfachbelastung, zum Beispiel durch Betreuungsaufgaben, zu erleichtern. Die Sparkasse hat sich ferner entschieden, das mobile Arbeiten für geeignete Arbeitsplätze flächendeckend einzuführen und hat dazu mit dem Personalrat eine entsprechende Dienstvereinbarung abgeschlossen.

3.2.3.2 Betreuung vor und während der Elternzeit

Werdende Mütter und Väter werden durch die Personalabteilung zu Fragen der Elternzeit bzw. des Kinderbetreuungsurlaubs betreut. Das Beratungsangebot richtet sich seit 2019 jeweils an beide Elternteile, sodass auch der Partner/die Partnerin, der/die nicht bei der Sparkasse beschäftigt ist, in die Beratung einbezogen wird. Ziel dieser Maßnahme ist es, männliche Beschäftigte und männliche Partner weiblicher Beschäftigter dafür zu sensibilisieren, dass die Sorge für das gemeinsame Kind, die Organisation der Betreuung und der Wiedereinstieg beider Partner in den Beruf ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Zusammenwirken der Elternteile erfordert. Während der Elternzeit haben die Betroffenen über die regelmäßige Einladung zum Elterncafé die Möglichkeit, den Kontakt zur Sparkasse zu behalten. Das Elterncafé findet zweimal jährlich statt. Eltern können ihre Kinder zum Elterncafé mitbringen, sodass keine eigene Kinderbetreuung organisiert werden muss. Regelmäßig bekommen die Beschäftigten in Elternzeit die Mitarbeiterzeitschrift der Sparkasse Osnabrück sowie die Fachzeitschrift „Frau & Betrieb“. Im Rahmen der individuellen Personalbetreuung werden Möglichkeiten zum Einsatz nach der Kinderbetreuungszeit erörtert. Ziel ist es, die persönlichen Wünsche der Beschäftigten mit den betrieblichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

3.2.3.3 Kinderbetreuung

Über flexible Arbeitszeitmodelle und die seit 2014 angebotene Kindernotfallbetreuung unterstützt die Sparkasse Osnabrück ihre Beschäftigten, Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren zu können. Die Kindernotfallbetreuung ermöglicht (bei Ausfall der regulären Kinderbetreuung) die Kinderbetreuung für Kinder bis zum 13. Lebensjahr durch qualifizierte Betreuungskräfte an bis zu drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen im eigenen häuslichen Bereich. Die Kosten trägt die Sparkasse Osnabrück. Das Angebot weckt hohes Interesse in der Mitarbeiterschaft. Regelmäßig werden die Kolleginnen und Kollegen der Sparkasse Osnabrück über das Angebot der Kindernotfallbetreuung durch die Sparkasse beraten. Im Durchschnitt wird die Kindernotfallbetreuung fünfmal pro Quartal in Anspruch genommen. Auch bei der Personalversammlung ist eine professionelle Kinderbetreuung obligatorisch eingerichtet.

3.2.3.4 Pflegebedürftige Angehörige

Beschäftigte, die einen akut auftretenden Bedarf für die Pflege von Angehörigen haben, unterstützt die Sparkasse Osnabrück mit einem konkreten Hilfsangebot. Dazu wenden sich die Betroffenen an das betriebliche Gesundheitsmanagement. Dort wird der Kontakt je nach Wunsch zur St.-Elisabeth-Pflege, zur Caritas oder zur Diakonie vermittelt. Die Sparkasse Osnabrück hat für ihre Beschäftigten mit den genannten Trägern eine Vereinbarung zur Pflege von Angehörigen getroffen. Sie garantiert, innerhalb kürzester Zeit, eine qualitativ hochwertige Pflegelösung in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Art anzubieten. Das Pflegeprogramm wird durchschnittlich von acht bis zehn Beschäftigten pro Jahr genutzt. Die Anzahl der Erstberatungen durch die Sparkasse liegt deutlich höher. Der Einschätzung der Nutzerinnen und Nutzer nach überzeugen die Kooperationsinstitutionen durch eine hohe Qualität ihrer Angebote.

→ Informationen zum Vergütungssystem nach § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Niedersachsen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben vielfältige Möglichkeiten, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einzureichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse zu beteiligen:

- Regelmäßiger Austausch zwischen Personalrat, Vorstand und Personalleitung (z. B. Quartalsgespräche)
- Mitarbeitende können sich durch das Instrument Vorstandsblog betriebsöffentlich äußern und ihre Meinung einbringen.
- Darüber hinaus gibt der Vorstand Mitarbeitenden jährlich die Möglichkeit zum direkten Austausch in Abteilungsrunden.
- Umfassende Einbeziehung des Personalrates in alle betrieblichen Belange

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt 56,1 Prozent (Bewertung 1 + 2 auf einer 6er-Skala), während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei 45 Prozent (Bewertung 1 + 2 auf einer 6er-Skala) liegt. Die Impulse der Beschäftigten betrafen im Wesentlichen das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daraus leitete sich zum Beispiel die ab Sommer 2023 angebotene Kinderferienbetreuung ab.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.130	457	673	0
Auszubildende und Trainees	64	27	37	0
Beschäftigte aus der Region	1.130	457	673	0
Führungskräfte aus der Region	100	69	31	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.094	434	660	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0

→ 96,8 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag

→ 99,73 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag

→ 0,27 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag

- 24 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 6,0 % Ausbildungsquote
- 100 % Übernahmequote
- 56,1 % Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt
- 45 % Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der geplanten Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ wollen wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstreichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen werden die für sie notwendigen Arbeitshilfsmittel und räumlichen Rahmenbedingungen (z. B. Barrierefreiheit) uneingeschränkt geschaffen. Die Schwerbehindertenquote wird von der Sparkasse erfüllt.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.130	457	673	0	178	394	558
Vorstandsmitglieder	3	2	1	0	0	1	2
Führungskräfte	100	69	31	0	1	51	48
Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	18	12	6	0	1	6	11
Zweckverband	30	14	16	0	n. e.	n. e.	n. e.

- 59,6 % Weibliche Beschäftigte
- 31,0 % Weibliche Führungskräfte
- 33,3 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 33,3 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange			
Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Unterzeichnung der Charta der Vielfalt	Förderung der Arbeitgeberattraktivität; Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung aller	Vorbereitung der Unterzeichnung	30.06.2023
Gleichstellung	Der Anteil weiblicher Beschäftigter in den Entgeltgruppen E 10 und höher (kumuliert) soll bis zum Ende der Geltungsdauer des 6. Gleichstellungsplans 2029 um 10 % auf dann 45 % steigen. Dabei ist eine kontinuierliche Steigerung während jeder Geltungsdauer wünschenswert.	Siehe Gleichstellungsplan	31.12.2029
Gleichstellung	Der Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen soll bis zum Ende der Geltungsdauer des 6. Gleichstellungsplans 35 % betragen.	Siehe Gleichstellungsplan	31.12.2029
Förderung von Beruf und Familie	Entlastung von Arbeitnehmerinnen durch Unterstützung von familiären Pflegeproblematiken, Kindernotfallbetreuung (für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung)	Siehe Gleichstellungsplan	Umsetzung abgeschlossen
Förderung der digitalen Fitness	DigiKeyboard: Kompetenzerhöhung der Mitarbeitenden	Begleitendes Schulungskonzept aus #meineFitnessDigital	3. Quartal 2023

H15 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Osnabrück die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Durch vielfältige Maßnahmen fördert die Sparkasse die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Zertifizierung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ des Osnabrücker Familienbündnis; Führung in Teilzeit, starke Unterstützung mobiles Arbeiten von zu Hause, flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeitmöglichkeiten, Kontakthalteprogramm in der Elternzeit; Angebot Kindernotfallbetreuung auch für Kinder mit Beeinträchtigungen, Pflegeberatung, Teilnahme am Projekt „Fit für den Start“ der katholischen Familien-Bildungsstätte Osnabrück (FABI) für erstmals werdende Eltern.

Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Osnabrück bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden. Die Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Daraus leitete sich zum Beispiel die ab Sommer 2023 angebotene Kinderferienbetreuung ab.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	425	59	366	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	35	20	15	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	38	23	15	0
Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort				
Betreuung vor und während der Elternzeit				
Kinderbetreuung				
Pflegebedürftige Angehörige				

H16 Gesundheit**Gesundheitsförderung**

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Osnabrück die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports durch die Betriebssportgruppe als eingetragener Verein, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen, beispielsweise durch eigene Suchtberater und kooperierende Psychologinnen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher, so arbeiten aktuell drei Sicherheitsreferenten neben den gesetzlichen Beauftragten intensiv an der Sicherheit in der Sparkasse Osnabrück.

Auf Basis einer Dienstvereinbarung ist die Arbeit des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) geregelt. Das BGM bietet in enger Kooperation mit den in der Sparkasse relevanten Krankenversicherungen sowie Fachinstitutionen, wie zum Beispiel der Universität sowie der Fachhochschule Osnabrück, ein umfassendes, dem Absentismus und Präsentismus erfolgreich entgegenwirkendes Angebot. Hierzu zählen unter anderem Bewegungsangebote (Firmenfitness, Zweiradförderung, bewegungsrelevante Aktionen wie eine bewegte Mittagspause, Rückenurse etc.), Vorsorgemaßnahmen (Venen- und Fußdruck-Screening, Haut- und Dermat-Screening, Darmkrebs- und Diabetesvorsorge, rückenpräventive Screenings und Angebote zur Herzinfarkt- und Schlaganfall- prävention etc.) und psychologische Hilfsangebote (Psychologinnen-Kooperation, Suchtberater, Pflege- unterstützung, Kindernotfallbetreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen, Ruheräume, Massagen und physiotherapeutische Angebote etc.).

Darüber hinaus hat die Sparkasse Osnabrück über eine Dienstvereinbarung ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) geregelt.

- Die Sparkasse sichert dem/der Beschäftigten Fürsorge und Unterstützung in Zusammenhang mit der Erkrankung zu.
- Das BEM bietet die Chance, gemeinsam belastende Faktoren im Arbeitsbereich zu erkennen und zu reduzieren.
- Es ermöglicht, gemeinsam gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen zu erarbeiten.
- Das BEM leistet einen wichtigen Beitrag zum langfristigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.
- Es hilft dabei, eine mögliche Überforderung am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Neben den Angaben zur krankheitsbedingten Abwesenheitsquote bietet auch die Mitarbeitendenbefragung zur Zufriedenheit mit dem Angebot und der Qualität der gesundheitsbezogenen Angebote einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsmanagements der Sparkasse. Zugleich zeigt die Befragung auch Optimierungspotenziale in der Gesundheitsförderung auf. Im Berichtsjahr waren 89 Prozent der befragten Personen mit dem Gesundheitsmanagement in der Sparkasse zufrieden. Dieses Niveau an Zuspruch soll nach Möglichkeit dauerhaft gehalten werden. Hierzu werden gut frequentierte Angebote verstetigt und mithilfe der gemachten Erfahrungen sowie von Vorschlägen aus der Mitarbeiterschaft optimiert. Neue Angebote auf Basis von Fachpublikationen, Empfehlungen der GKV-Leitfäden oder auch auf Basis von Vorschlägen aus der Mitarbeiterschaft heraus werden zudem in Zusammenarbeit mit den genannten Krankenkassen und Fachinstitutionen angeboten und evaluiert. Anschließend werden diese fortgeführt und gegebenenfalls optimiert oder – sofern sie sich nicht bewähren – auch wieder abgeschafft.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Aktuell mehr als 30 unterschiedliche Angebote, darunter einige, die noch weiter differenziert werden können (s. u.)	Nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück mit unterschiedlicher Intensität
Betriebsärztliche Betreuung	Seit Jahren erfolgt die Bestellung eines Betriebsarztes gemäß Arbeitsschutz (DGUV-Vorschrift 1). Unser Betriebsarzt nimmt die übertragenen Aufgaben wahr, wie z. B. Teilnahme an ASA-Sitzungen, Arbeitsplatzbegehung sowie Unterstützung bei betriebsspezifischen Beratungsanlässen. Anzahl: 1.130 Beschäftigte zzgl. der Beschäftigten der Töchter (SKO und Culina)	1.130 Beschäftigte zzgl. der Beschäftigten der Töchter (SKO und Culina)	Alle Beschäftigten
Betriebssportangebote	Achtsamkeitstraining, Kinesiologie und Qigong, Badminton, Basketball, Laufen, Fitnesstraining, Fußball, Golf, Rückengymnastik, Schießen, Skilanglauf, Tai-Chi, Tennis	12	300
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		219	219
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1 Kantine	110 Mitarbeiter/-innen im Tagesdurchschnitt

H16 Gesundheit

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Firmenfitness (EGYM Wellpass)	1 – über das ganze Jahr hinweg	aktuell 100 – Vertrag läuft noch 1,75 Jahre	79.254 €
Ernährungsberatungen	4 Tage	ca. 30	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen
Ernährungsvorträge	6	75	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen
Ernährungsbasierte Fitness	1 Durchgang mit diversen Unterterminen	10	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen
Rückenkurs	ein Kurs mit wöchentlichen Terminen	15	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen
Gesundheits- und Fitnesssport	2 Gruppen mit wöchentlichen Terminen	45	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen
Zweirad-Leasing		159	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen
Zweirad - Ergonomieveranstaltungen	2	20	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen
Zweirad - Wartungs- und Reparaturprogramm	7	80	schwer zu quantifizieren, da zahlreiche Refinanzierungen über Förderungen von Krankenkassen oder Drittmittelgebern erfolgen

Darüber hinaus bietet die Sparkasse Osnabrück zahlreiche weitere Angebote – wie z. B. Caterva-Gesundheitsplattform, Massagen, EKG-basierte Stressmessung, PAVK-Screening, Workshops zur Stressreduktion, Carotis-Screening, Darmkrebsprävention, Diabetes-Screening, Venen- und Fußdruck-Screening, Rücken-Screening mit der MediMouse, Haut- und Derma-Screening, Achtsamkeitstrainings, Erste Hilfe, Erste Hilfe am Kind, Selbstverteidigung und -behauptung, Pflegeberatungen, Kindernotfallbetreuungen und „Fit für den Start“ für werdende Eltern.

→ 89 % Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement

→ 89 % Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität

→ 7,2 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Osnabrück bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassenbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Arts“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Die Sparkasse Osnabrück prüft regelmäßig, welche Weiterbildungsangebote der Sparkassenorganisation sie aktiv unterstützt.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.118 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 738 TEUR investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 4,07 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung. Die Weiterbildungstage werden über verschiedene Formate abgebildet, dazu zählen Seminare, Web Based Trainings (wbts) und Webinare.

Im Berichtsjahr 2022 haben 74,3 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 60,3 Prozent Frauen und 39,7 Prozent Männer sowie 8,9 Prozent Führungskräfte. Bei diesen Beurteilungen handelt es sich um die Ergebnisse aus den jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Führungskraft-Gesprächen. Die Ergebnisse sind nur für die Mitarbeitende bzw. den Mitarbeitenden und die jeweilige Führungskraft sichtbar.

Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. 46 Prozent der befragten Mitarbeitenden waren dabei zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie von ihrer Sparkasse angeboten bekommen haben, 46 Prozent der Befragten waren auch mit ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse zufrieden.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	1.118	183	382	553
Personentage für Fortbildung	4.415,72	1.565,75	1.584,17	1.265,80
Investitionen in Fort- und Weiterbildung				Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt				738 T€
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten				4,07 Tage
Art der Weiterbildungsangebote				
wbts, Webinare, Fachseminare, Bachelorprogramm (ausbildungs- oder berufsbegleitend)				
Studiengang zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung, Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt				
Studiengang zum Bankfachwirt/-in-Online, Aufbaustudium zum Bachelor of Arts				
Qualifizierungslehrgang „Sparkassenkauffrau/-kaufmann“ und natürlich generell Seminare				

→ 46 % Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten

→ 46 % Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat beschließt über die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen, insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance, zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurden in der Unternehmensstrategie und im Risikomanagement neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Osnabrück verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Osnabrück liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Diese finden sich auch in unserem Leitbild wieder.

Die Sparkasse Osnabrück duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Osnabrück gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Osnabrück festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Osnabrück.

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Osnabrück bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Osnabrück und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Dienstanweisung für die Dienstkräfte und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät die Abteilung Compliance den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Osnabrück trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Osnabrück geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Osnabrück ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Die Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat erfolgt jährlich bzw. anlassbezogen (Ad-hoc-Bericht).

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarkt-orientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind.

Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse Osnabrück ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Die Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Ziel und Anspruch der Sparkasse Osnabrück ist es, aufbauend darauf den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren schrittweise auszuweiten und zu intensivieren.

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden an erster Stelle. Es ist uns wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Wir führen regelmäßig Kundenzufriedenheitsbefragungen unter unseren Kundinnen und Kunden durch. Hierfür nutzen wir den „Net Promoter Score“. Genauere Informationen zu unserem Beschwerdemanagement und den Kundenzufriedenheitsbefragungen finden sich im Abschnitt H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement.

Die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt über persönliche Gespräche, das Intranet sowie über die Mitarbeiterzeitschrift „UnterUns“. Der Vorstand informiert laufend über den Vorstandsblog im Intranet. Dieser bietet die Möglichkeit, Kommentare abzugeben und so mit dem Vorstand in Dialog zu treten. Zudem gibt es eine eigene Intranet-Seite zum Thema Nachhaltigkeit. Auch hier ist ein Blog integriert, über den regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen veröffentlicht werden. Im Rahmen von regelmäßigen Befragungen erlangt die Sparkasse Osnabrück wertvolle Erkenntnisse zur Zufriedenheit und zu möglichem Verbesserungspotenzial.

Darüber hinaus treten wir beispielsweise über unsere Onlinepräsenz in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, LinkedIn) in den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen.

- Nachhaltigkeit in unserer Internetfiliale
- Vorstellung der nawisio GmbH
- Leitbild der Sparkasse Osnabrück

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
25	Jahresauftaktveranstaltung	Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Sparkasse, Vorstellung nawisio GmbH	Information, aktive Ansprache, Auskunftsfähigkeit
2	Führungskräfte tag	Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Sparkasse, Vorstellung nawisio GmbH	Information, aktive Ansprache, Auskunftsfähigkeit
1	Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Personalbarometer: Zufriedenheit mit der Sparkasse Osnabrück	Nahezu 90 % der befragten Mitarbeiter/-innen in der Sparkasse Osnabrück sind vollauf zufrieden; es gibt kaum unzufriedene Mitarbeiter/-innen.
3	Mitarbeiterzeitschrift „UnterUns“	Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen in jeder Ausgabe	Information
2	Webinar „Blick in die Werkstatt“	Blick in die Werkstatt nawisio – Engagement der Sparkasse Osnabrück bzgl. Nachhaltigkeit, Vorstellung der nawisio GmbH - Information, Austausch, aktive Ansprache von Kund:innen ermöglicht	Information, Aktivierung, Austausch
Kundinnen und Kunden			
1	Messe Bauen, Wohnen, Energie	Informationen rund um Bauen, Wohnen, Sanieren, Finanzierungen, Energie sparen	Information, u. a. durch Vorträge, aktive Ansprache, Kundenberatung, Unterstützung bei energetischer Sanierung
1	Stiftungs-Workshop	Informationen rund um das Stiftungswesen, gesetzliche Änderungen	Netzwerken, Information, Austausch, Wissenstransfer
1	GiroLive-Magazin	Nachhaltiges Anlegen, Messung des CO ₂ -Fußabdrucks, Weltacker	Information, Aktivierung zur Teilnahme an Veranstaltungen
2	Webinare nawisio	Vorstellung der nawisio GmbH, Blick in die nawisio-Software, Diskussion, Fragen und Antworten	Information, Aktivierung, Austausch
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)			
8	Verwaltungsratssitzungen	Strategie, Vorstellung nawisio GmbH	Information, Transparenz
3	Zweckverbandssitzungen	Strategie, Vorstellung nawisio GmbH	Information, Transparenz
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)			
1	Jahrespressegespräch	Nachhaltige Anlageformen; Spenden und Sponsoring; Messe Bauen – Wohnen – Energie	Information aller Menschen in unserer Region, Sensibilisierung
4	Anlassbezogene Pressemitteilungen	Zum Beispiel zum Sonderprogramm der Sparkassenstiftung für Projekte zur Integrationshilfe für Flüchtlinge, zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, zur Klimaneutralität des Schlossgarten-Open-Airs, zum Sonder-Rabatt auf smarte Heizungssteuerung für unsere Kundinnen und Kunden	Information aller Menschen in unserer Region, Aktivierung zur Teilnahme an Veranstaltungen, Nutzung von Produkten

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Osnabrück tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Osnabrück befindet sich in der Region Nord mit einer Quote von 16 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren. Die Sparkasse Osnabrück wird dieses Tool erstmalig im Jahr 2023 nutzen.

Aus allen gewonnenen Erkenntnissen hat die Sparkasse Osnabrück ihre wesentlichen Anspruchsgruppen erfasst und deren Interessen bestimmt. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen dieser Interessen auf die Sparkasse Osnabrück analysiert und Lösungsansätze entwickelt. Im nächsten Schritt wurden wesentliche Produkte der Sparkasse ausgewählt und systematisch im Bezug auf alle Nachhaltigkeitsthemen untersucht. Diese detaillierte Auseinandersetzung lenkt den Blick auf die Auswirkungen der betrachteten Produkte auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sowohl innerhalb der Sparkasse als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Die Ergebnisse aus der Analyse der Anspruchsgruppen und der wesentlichen Produkte mündete in der Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix. Hierfür wurden alle, für die Sparkasse Osnabrück identifizierten Nachhaltigkeitsthemen priorisiert und nach den Aspekten „Relevanz für die Anspruchsgruppe“ und „Relevanz für die Sparkasse Osnabrück“ in der Wesentlichkeitsmatrix abgebildet. Daraus ergaben sich folgende Topthemen: regionales Engagement, Kompetenz in der Beratung, fairer und verlässlicher Finanzpartner, attraktiver Arbeitgeber sowie Klima. Die Ergebnisse fließen in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten ein und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebrokerinnen bzw. Onlinebroker der Sparkasse ein umfangreiches Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Bestand bei der DekaBank belief sich 2022 auf 515.203 TEUR (Vorjahr: 497.289 TEUR), das entspricht 40,1 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 36,4 Prozent).

P1	Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€
	Anlagevolumen gesamt	515.203

Bestand an Deka-Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im DekaBank-Depot

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse. Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen. Der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück.

Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 744.428 TEUR waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt. Darüber hinaus bestanden zum 31.12.2022 insgesamt 20.706 Verträge zur Altersvorsorge, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge. Diese Verträge waren sowohl hauseigene als auch vermittelte Produkte.

Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

P2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€
	Anlagevolumen gesamt	1.261.164

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 34 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 32,8 Mio. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt, oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	29.309
Eigenmittelkredite	3.535
Gesamt	32.844

Eigenmittelkredite inklusive erneuerbarer Energien

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 1,2 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	1.151
Eigenmittelkredite	siehe Kommentar
Gesamt	1.151

Eigenmittelkredite für erneuerbare Energien sind in der Position „Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz“ enthalten.

P4 Kredite für soziale Zwecke**Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen**

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 261,1 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt.

P4	Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€
	Förderkredite	1.155
	Eigenmittelkredite	259.933
	Gesamt	261.088

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 165.479 Privatgirokonto (Vorjahr: 165.772) geführt, 7.910 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 7.702).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 41 Filialen (Vorjahr: 41) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 43 Standorten (Vorjahr: 43) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 149.777 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 141.965) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 29.944 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind über 3,6 Millionen Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 82,28 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Für ältere Menschen oder langfristig erkrankte Menschen besteht neben der Videoberatung auch die Möglichkeit, dass unsere Beraterinnen bzw. Berater diese zu Hause besuchen. Sollte es unseren Kundinnen und Kunden nicht möglich sein, eine Filiale zu besuchen, können sie uns jederzeit ansprechen.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse nutzen wir in unserer Organisation verschiedene Daten. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit.

- [Aktuelle Sicherheitswarnungen des Computer-Notfallteams der Sparkassen-Finanzgruppe](#)
- [Sicherheit im Internet](#)
- [Erklärung zum Datenschutz](#)
- [Datenschutzhinweise zu den für Social-Media-Auftritten der Sparkasse Osnabrück](#)

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	165.479
<i>Davon:</i> Basiskonten	7.910
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl
Filialen (personenbesetzt)	41
SB-Filialen	2
SB-Geräte (Bankautomaten)	180
Geldausgabeautomaten	95
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	78
Ein- und Auszahlungsautomaten	82
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	149.777
Installationen der Sparkassen-Apps	78.543

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen.

Die App „Sparkasse“ steht auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Alle unserer 43 Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 41 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventueller Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screenreader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Für ältere Menschen oder langfristig erkrankte Menschen besteht neben der Videoberatung auch die Möglichkeit, dass unsere Beraterinnen oder Berater diese zu Hause besuchen. Sollte es unseren Kundinnen und Kunden nicht möglich sein, eine Filiale zu besuchen, können sie uns jederzeit für eine Beratung außerhalb der Filialen ansprechen.

→ [Barrierefreie Angebote](#)

→ [Informationen für direkt Betroffene in ukrainischer Sprache](#)

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Wir bieten unser Onlinebanking (Transaktionsbereich) auch auf Englisch an.

Informationen für vom Ukraine-Krieg direkt Betroffene stellen wir in ukrainischer Sprache bereit.

Barrierefreiheit in der Sparkasse

Anzahl

Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten

43

Davon: rollstuhlgerecht

43

Davon: sehbehindertenunterstützend

41

Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend

41

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind die verlässliche Finanzpartnerin für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 2.093.072 TEUR bereitgestellt. Das waren noch einmal 144.022 TEUR mehr als im Jahr 2021. Dieser Anstieg ist unter anderem auf einen Zuwachs bei den privaten Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur die Finanzpartnerin für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 210 TEUR auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€
Kredite an private Personen	2.093.072
<i>Davon: Kleinkredite bis 5.000 Euro</i>	210

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 4.026.073 TEUR für mittelständische Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 3.060.784 TEUR. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	4.026.073
<i>Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite</i>	3.060.784

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner zu finden. Firmenkundinnen und Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskundinnen und -kunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartnerinnen und -partner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnerinnen und Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. 26 Kundinnen und Kunden aus der Region nutzten diesen Service unserer Sparkasse im Berichtsjahr.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

S-CountryDesk

Durchgeführte Beratungen	Anzahl	Themen/Inhalte
Bearbeitung von Anfragen	26	Verschiedenes

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

44 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 31 Existenzgründungen mit 4,6 Mio. Euro. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Zwei persönliche Existenzgründungsberaterinnen begleiten die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Osnabrück beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	
Existenzgründungskredite	
	Neuzusagen Volumen in T€
Eigenmittelkredite	4.603
Gesamt	4.603
Gründungsberatungen	
	Anzahl
Gründungsberatungen gesamt	44
Gründungen nach Branchen	
Branche	Anzahl
Dienstleistung	8
Handel	5
Handwerk	10
Produktion	1
Freiberufler	2
Sonstige	5
Existenzgründungskundinnen/-kunden	
	Anzahl
Gesamt	31
Davon:	
Neugründungen	31

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte, zum Beispiel in den Bereichen Bau von Kindertagesstätten, Bau von Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten, müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 270.682 TEUR bereit.

Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt den Kreis und die Kommune nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 992 TEUR entfiel.

Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt.

Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge und Konzernfinanzierung.

P10	Kredite für kommunale Infrastruktur	Volumen in T€
	Kassenkredite	992
	Kommunaldarlehen	270.682

Initiativen

Klimaschutz

11 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Sparkasse Osnabrück gehört zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Sparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie haben wir ein Nachhaltigkeitsziel definiert, das gemeinsam mit Programmen im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse darstellt. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen.

Im Berichtsjahr 2022 haben wir 97 regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz gefördert, verstärkt auch solche, die der Bindung von CO₂ dienen, beispielsweise Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte, Baumpflanzaktionen etc. 275 TEUR haben wir dafür aufgewendet. So förderte die Sparkasse 2022 unter anderem das CO₂-Speicherprojekt „Wiedervernässung vom Dievenmoor“.

Förderung von Umweltprojekten

Als Sparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist es dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

Den Umwelt- und Naturschutz fördern wir zudem mit unseren Sparkassenstiftungen. 2022 haben wir insgesamt mehr als 18 TEUR aus den Stiftungen für umweltbezogene Maßnahmen in der Region bereitgestellt.

Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Durch nachhaltige Stadtplanung, eine klimagerechtere Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Energieeffizienz in neuen Baugebieten oder durch Nachhaltigkeit in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen können sie vor Ort Beiträge zur Erreichung der Klimaziele beisteuern. Mit nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Konzepten und einem klimaschonenden Tourismus lässt sich darüber hinaus die Attraktivität und die Lebensqualität in der Region steigern.

Als Sparkasse unterstützen wir kommunale Akteure bei ihren Bemühungen, die Treibhausgasemissionen in der Region dauerhaft zu senken. Neben positiven Effekten auf den Klimaschutz kurbeln der Ausbau der erneuerbaren Energien und klimagerechte Investitionen auch die regionale Wertschöpfung an, während sinkende Energiekosten den kommunalen Haushalt langfristig entlasten.

Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Im Rahmen einer bundesweiten Initiative haben die Sparkassen in Deutschland ihre Kundinnen und Kunden aktiv dabei unterstützt, Energie zu sparen und damit nicht nur die eigenen Verbrauchskosten zu reduzieren, sondern auch als Gemeinschaft gut durch den Winter zu kommen. Von Oktober bis Ende 2022 haben wir als Sparkasse unseren Kundinnen und Kunden einen Sonderrabatt auf smarte Heizkörperthermostate des Herstellers tado angeboten, die die Raumtemperatur automatisch regulieren, wodurch unnötiges Heizen vermieden wird. Dadurch konnte der Verbrauch erheblich gesenkt werden. Der Rabatt macht diese Technologie noch mehr Menschen zugänglich.

Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht jedoch weiterhin in breiten Teilen der Bevölkerung großer Aufklärungsbedarf. Deshalb will die Sparkasse Osnabrück zum Beispiel mit der Messe „Bauen | Wohnen | Energie“ mit einem umfangreichen Vortragsangebot das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann – und beitragen sollte. Gemeinsam mit Fachleuten aus der Region hat die Sparkasse ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt, das viele Aspekte der Energieeffizienz im privaten Haushalt beleuchtet. Mit diesem Informationsangebot wollen wir ergänzend zur Finanzierungsberatung aufzeigen, wie man einen persönlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten und einen persönlichen Nutzen in Form von Kosten- einsparungen realisieren kann.

Förderung von erneuerbaren Energien

Als Sparkasse sind wir eine kompetente und verlässliche Partnerin für den Ausbau erneuerbarer Energien. Auch über Finanzierungen hinaus leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien. So vernetzen wir Fachleute, Unternehmen sowie private Kundinnen und Kunden in verschiedenen Projekten mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz zusammenzubringen und für die Umsetzung der Energiewende nutzbar zu machen.

Gemeinsame Veranstaltungen der Sparkasse wie die Messe „Bauen | Wohnen | Energie“ stehen für ein eindeutiges Bekenntnis zu einer nachhaltigen Energiepolitik und die Bereitschaft, Verantwortung in diesem zunehmend wichtiger werdenden regionalen Handlungsfeld zu übernehmen.

11 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	97	275
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
CO ₂ -Speicherprojekt „Wiedervernässung vom Dievenmoor“ – Natur- und Geopark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e. V.		
Rüssel voraus! – Bauprojekt Elefantentpark „Kui Bu!“ – Zoo Osnabrück gGmbH		
Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	2	18
Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse		
Unterstützung des Freundeskreises des Botanischen Gartens der Universität Osnabrück e. V.		

12 Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Es schadet vielfach durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer ausgestalten wollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Coronapandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern. Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Das Bike- und das Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits eine Alternative zum eigenen Auto.

Digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten von Mitfahrgelegenheiten per App sorgen dafür, dass es in ländlichen Räumen bequemer wird, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren.

Zukunftsfähige Konzepte für die Region

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, an der Reduzierung des Individualverkehrs und an der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Erfahrungen mit dem Neun-Euro-Ticket haben gezeigt, dass – insbesondere auch preisgünstigere – Alternativen eine positive Resonanz in der Bevölkerung finden. Die Sparkasse unterstützt zukunftsorientiert Aktivitäten in vielfältiger Weise. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet die Sparkasse Osnabrück zum Beispiel mit Hochdruck an verbraucherfreundlichen, transparenten und sicheren Bezahlssystemen an E-Ladesäulen.

Als Sparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir zum Beispiel die Nutzung des ÖPNV und das E-Bike-Leasing ermöglichen sowie verstärkt auch digitale Arbeitsformen in unsere Arbeitsabläufe integrieren.

Infrastruktur

13 Wirtschafts- und Strukturförderung

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr, als dass wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Im Jahr 2022 stellten wir insgesamt, angesichts der Coronapandemie immer noch beachtliche, 41 TEUR für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit. Dabei wurden Projekte im Bereich des Fachkräftemangels oder zur Unterstützung der Wirtschafts-junioren Osnabrück auf den Weg gebracht.

Zugleich setzen wir Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir die Etablierung von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie haben wir ein Nachhaltigkeitsziel definiert, das gemeinsam mit Programmen im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse darstellt. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen.

Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Sparkasse trägt so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft erhalten und verbessert werden.

Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Qualifizierung von Jugendlichen mit verschiedenen Bildungshintergründen als künftige Auszubildende. Hierzu fördern die Sparkasse und ihre Stiftungen gezielt Aktivitäten, durch die auch junge Menschen mit schulischen Problemen eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region erhalten. Mithilfe der Sparkasse konnten im Berichtsjahr zum Beispiel Schulmaterial angeschafft werden sowie Projekte an Schulen rund um das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützt werden.

Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen wir für Unternehmen und Kommunen in der Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten. Dabei nutzen wir die Stärke unserer Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit Unternehmerseminaren haben wir im Berichtsjahr die Weiterbildung zu betriebswirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise ein umfangreiches Webinarangebot rund um das Thema Nachhaltigkeit durch unsere Tochtergesellschaft nawisio GmbH, ermöglicht.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei ebenso wichtige Aspekte wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise.

Wir begleiten mit unseren Partnern und unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess, bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers und unterstützen bei der Implementierung neuer Anforderungen der Nachhaltigkeit. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert. Jenseits der Finanzierung reicht das Spektrum unserer Fördermaßnahmen von einer Existenzgründungsberatung bis hin zu den von uns mitgeförderten Innovationsplattformen seedhouse und SmartCityHouse als Start-up-Acceleratoren.

13 Wirtschafts- und Strukturförderung

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	20	41
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Unterstützung der Fachkräftekampagne „Typisch Osnabrück“ der Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH		
Hanseraumkonferenz 2023 (HAKO) der Wirtschaftsjuvenoren Osnabrück		
Förderung unternehmerischer Tätigkeit		
Angebot/Maßnahme	Anzahl gesamt	Themen/Inhalte
Webinarangebot durch unsere Tochtergesellschaft nawisio GmbH	2	Ihr Weg durch den Nachhaltigkeitsdschungel

14 Förderung von Demografieprojekten

Als Sparkasse ist es Teil unseres Auftrags, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Geschäftsgebiet beizutragen. Die demografische Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor in diesem Zusammenhang. Denn Prosperität und Zukunftsfähigkeit der Region sind in hohem Maße von ihrer Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen abhängig.

Infolge der Arbeitsmigration vor allem aus Süd- und Osteuropa sowie der Zuwanderung von Geflüchteten konnte Deutschland flächendeckend steigende Einwohnerzahlen verzeichnen. In den Ballungszentren hat die Binnenwanderung aus ländlichen Regionen sowie die wachsende Zahl von Singlehaushalten in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum erhöht und die Mietpreise entsprechend steigen lassen.

In vielen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum, stellen gleichzeitig Abwanderung, schrumpfende Einwohnerzahlen und die Verschiebung der Alterspyramide die regionalen Akteure vor große Herausforderungen. Kommunen, Unternehmen und der Einzelhandel, aber auch viele Bildungsträger, soziale Einrichtungen und kulturelle Institutionen müssen sich auf neue Anforderungen und veränderte strukturelle Bedarfe einstellen, um die heutige Lebensqualität zu erhalten oder sogar auszubauen.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie haben wir ein Nachhaltigkeitsziel definiert, das gemeinsam mit Programmen im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse darstellt. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen.

Als Sparkasse setzen wir uns engagiert und in Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft dafür ein, neue kreative Lösungen zu entwickeln, mit denen wir das Arbeiten, Lernen, Leben und Altern in unserer Region neu gestalten und ein neues Miteinander etablieren können.

15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Die Sparkasse dient den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Vereine und private Institutionen prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt bei zu Sicherheit und Wohlstand hier in der Region. Ehrenamtlich Tätige setzen sich ein für andere Menschen. Ob Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben von dem Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlichen Beschäftigten und Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden, der Staat wäre damit überfordert.

In einer durch den Klimawandel zunehmend krisenanfälligeren Welt gilt es, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft umso mehr wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen und die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Stärkung ehrenamtlicher Engagements

Als Sparkasse machen wir uns stark für die Gemeinschaft. Sehr oft legen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst mit Hand an, um die Lebensqualität hier vor Ort zu verbessern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen Osnabrück sind ehrenamtlich tätig.

Als Arbeitgeberin fördert die Sparkasse dieses Engagement. Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel im Rahmen des Betriebsfestes Spendengelder für die Osnabrücker Tafeln gesammelt. Dieses Engagement unterstützte die Sparkasse Osnabrück, indem sie die gesammelten Spendengelder verdoppelt hat.

Förderung von Bürgerbeteiligung

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen und gesellschaftliche Teilhabe sind für die Sparkasse wichtige Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung und Ausgestaltung großer regionaler Projekte sowie an anderen Vorhaben, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben und die Zukunft der Menschen haben, ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung der Region.

Bildung

I6 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für 15.922 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den eigenen Finanzstatus bei.

Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes **Geld und Haushalt** unterstützen wir private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Dazu stellen wir ein umfangreiches, abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um den sicheren Umgang mit Geld und den persönlichen finanziellen Gestaltungsspielraum zu verbessern. Ein wesentliches damit verbundenes Ziel ist es, ungeplante Verschuldung zu vermeiden. Unser Vortragsangebot steht allen nicht kommerziellen Organisationen wie Vereinen, Bildungseinrichtungen, sozialen Organisationen und anderen offen. Für den Beratungsdienst **Geld und Haushalt** gelten bei der Vermittlung von Finanzbildung die Prinzipien der Neutralität, Werbefreiheit und Transparenz.

Neben Broschüren und Vorträgen steht eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus setzt sich **Geld und Haushalt** für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und damit für die Umsetzung des Sustainable Development Goal (SDG) 4.7 ein. In Fortführung der im Rahmen der UN-Dekade erhaltenen Auszeichnung der Deutschen UNESCO-Kommission als dauerhafte Maßnahme engagiert sich **Geld und Haushalt** nun ebenfalls im BNE-Weltaktionsprogramm. Die Bildungsangebote des Beratungsdienstes zielen auf die Befähigung der Menschen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

Im Jahr 2022 wurden in unserem Geschäftsgebiet 29 Vorträge zu finanz- und verbraucherrelevanten Themen durchgeführt und Broschüren an interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher ausgegeben.

Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende bietet die Sparkasse Osnabrück ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen zum nachhaltigen Wirtschaften und zur nachhaltigen Geldanlage aufgenommen haben. Die Sparkasse stellt dazu nicht nur Unterrichtsmaterialien bereit, sondern unterstützt durch 33 Lehrbeauftragte sowie Dozentinnen und Dozenten auch Studiengänge an der Universität Osnabrück, der Hochschule Osnabrück, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie, dem FinanzColloquium Heidelberg und der Industrie- und Handelskammer Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim. Damit fördern wir gezielt nachhaltiges Denken in wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Über den **Sparkassen-SchulService** stellten wir 300 Publikationen bzw. Bildungsmaterialien für Schulen in der Region bereit.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am **Planspiel Börse**. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturerwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen erhielt das **Planspiel Börse** von der Deutschen UNESCO-Kommission die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

327 Teilnehmende aus acht Bildungseinrichtungen der Region waren 2022 dabei. Davon waren 230 Schülerinnen und Schüler sowie 97 Studierende. Außer Konkurrenz beteiligten sich acht Teams mit zwölf Azubis und 19 Lehrenden.

16 Förderung von Finanzbildung

Kinder- und Jugendkonten			
Bezeichnung des Kontos		Anzahl gesamt	
KNAX-Konto		8.225	
GiroLive young		7.697	
Außerschulische Finanzbildung			
Vorträge Geld und Haushalt		29	
Wirtschaftserziehung in Schulen		Anzahl gesamt	Nutzer/-innen
Sparkassen-SchulService (bereitgestellte Materialien)		300	
Planspiel Börse		1	327

17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

Bildungsförderung in der Region

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen. Insgesamt haben wir als Sparkasse mit unseren beiden Stiftungen 76 Projekte mit 869 TEUR gefördert.

Wissenschaftsförderung in der Region

Als Sparkasse sind wir eine verlässliche Partnerin der Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstitutionen in der Region. Für das Studienjahr 2022/2023 haben wir über die Hochschule Osnabrück zwei Deutschlandstipendien mit einem Betrag von insgesamt 3.600 Euro gefördert.

Darüber hinaus hat die Sparkassen-Finanzgruppe die „Stiftung für die Wissenschaft“ ins Leben gerufen. Sie ist eine bundesweit tätige und gemeinnützige Gemeinschaftseinrichtung von Sparkassen, Landesbanken, regionalen Sparkassen- und Giroverbänden sowie Verbundpartnern. Die Stiftung für die Wissenschaft besteht seit 2020 und hat ihren Sitz in Bonn. Sie initiiert und vertieft den Dialog zwischen der Wissenschaft und der Sparkassen-Finanzgruppe, ergänzt lokale bzw. regionale Fördermaßnahmen der Sparkassen und Landesbanken und fördert den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis.

Die Stiftung für die Wissenschaft unterstützt auch die Forschung und die Lehre auf dem Gebiet des Geld-, Bank- und Börsenwesens sowie der Sparkassengeschichte, unter anderem durch Forschungsprojekte mit Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie Hochschulinstituten, durch die Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen und Fachgesellschaften, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung und Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen. Als unselbstständige Einrichtung der Stiftung für die Wissenschaft fördert das Förderkolleg leistungsfähige Nachwuchskräfte auf Empfehlung der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe während des Hochschulstudiums.

17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	60	371
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Unterstützung von „bilnos – Bildungs- und Lernberatung im Osnabrücker Land“		
PS-Zweckertrag an Schulen in 2022 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“		
Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	16	498
Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse		
Museum Industriekultur Osnabrück gGmbH		
Friedenswettbewerb – Katholische Friedensstiftung		
Fake or Truth? – Ein Präventionsworkshop zu „Die falsche Wahrheit“ – tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH		
SCHLAU Osnabrück – Forum Osnabrück für Kultur und Soziales e. V.		

Soziales

18 Förderung sozialer Projekte

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Sparkasse unterstützen wir gemeinsam mit unseren Stiftungen wichtige Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine mit sozialen Aufgaben und andere Einrichtungen in der Region. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Dazu gehören beispielsweise Organisationen wie die Arche Osnabrück, die Bürgerstiftung Osnabrück, terre des hommes Osnabrück sowie der Verein zur Förderung behinderter Menschen in Hagen a. T. W. e. V. Viele Menschen können so in Notlagen dringend benötigte Hilfe in ihrer unmittelbaren Nähe in Anspruch nehmen. Darüber hinaus fördern wir auch Projekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsprävention für Menschen aller Altersgruppen, wie zum Beispiel das Projekt „Aktivierung und Beschäftigung von Menschen mit Demenz mit dem Therapieball Icho“ der Niels-Stensen-Kliniken Marienhospital Osnabrück sowie durch die Erneuerung des Patientenspielfeldes mit einem zusätzlichen Therapieraum des Christlichen Kinderhospitals Osnabrück, aber auch durch die Förderung der Arbeit der Aids-Hilfe Osnabrück e. V.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 409 TEUR für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt. Mit diesem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben.

Förderung von Integration

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind wichtige Voraussetzungen für gelungene Integration und tragen zu Wachstum und Wohlstand für uns alle bei.

Wir unterstützen Institutionen wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände und Vereine mit sozialem Engagement in der Region bei ihrer Integrationsarbeit. In unseren Stiftungen haben wir 2022 ein Sonderprogramm zur Integrationshilfe für Flüchtlinge aufgelegt, wodurch wichtige Projekte realisiert werden konnten.

Darüber hinaus hat die Sparkasse auch eigene Initiativen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ergriffen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 48 TEUR für integrationsbezogene Aufgaben in der Region bereitgestellt. Mit diesem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung intakter gesellschaftlicher Strukturen leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

18 Förderung sozialer Projekte

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	84	200
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Gestaltung eines neuen Teens-Club – Die Arche Osnabrück		
Anschaffung eines Defibrillators – Förderstiftung Heilpädagogische Hilfe Osnabrück		
„DigiSucht“ - Digitale Suchtberatung – Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück		
Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	58	209
Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse		
Herz auf Füßen – HelpAge Deutschland e. V.		
Vision Inklusion – Von Kunst und Kultur zu Bewegung im Leben – Patsy & Michael Hull Foundation e. V.		

Kultur

19 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir als Sparkasse und auch über unsere Sparkassenstiftungen regelmäßig regionale Kulturangebote wie die „VARUSSCHLACHT im Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese“ sowie das Museum Industriekultur Osnabrück. Mehr als 127 Veranstaltungen haben 2022 das kulturelle Leben bereichert und neue Akzente für die künstlerische Auseinandersetzung mit Fragen unserer Zeit gesetzt.

Mit den Lockerungen der Coroneinschränkungen hat das gesellschaftliche und kulturelle Leben wieder erkennbar an Fahrt aufgenommen.

Im Berichtsjahr stellten wir 1.082 TEUR für den Kulturbereich zur Verfügung. Mit diesem Engagement konnte sich die Sparkasse als verlässliche Fördergeberin beweisen, da sie auch in diesen herausfordernden Zeiten an der Seite ihrer Kulturpartner stand – entsprechend ihrem Selbstverständnis. Gemeinsam mit unseren Kulturpartnern wurden in vielen Fällen Lösungsansätze für eine Unterstützung auch für den Weg raus aus der Pandemie gefunden. Die Sparkasse ist damit die größte Kulturförderin in der Region.

Zu den von der Sparkasse geförderten kulturellen Höhepunkten zählten 2022 neben der Förderung der Varusschlacht im Osnabrücker Land und der Museum Industriekultur Osnabrück gGmbH, die Rekonstruktion eines historischen Wasserrades, die Konzertreihe der Neuen Hofkapelle Osnabrück (Saison 2023/2024) sowie das „19. Morgenland Festival Osnabrück“.

19 Förderung regionaler Kulturangebote

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	102	97
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Aktivierung und Professionalisierung des Theatervereins Osnabrück		
Rekonstruktion eines historischen Wasserrades – Förderverein zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e. V.		
Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	39	985
Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse		
Museum Industriekultur Osnabrück gGmbH		
VARUSSCHLACHT im Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese		
19. Morgenland-Festival Osnabrück		

Sport

I10 Förderung regionaler Sportangebote

Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. In der Region Osnabrück kann man in über 400 Vereinen mehr als 100 Sportarten ausüben. Eine Vielzahl der Vereine wird von der Sparkasse gefördert. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist auch bundesweit offizielle Partnerin des Deutschen Sportabzeichens.

Stärkung der Vorbildfunktion

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und er dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Jeder Mensch braucht Vorbilder, auch im Sport. Als Sparkasse unterstützen wir daher den Spitzensport in der Region. Ein besonders großes und positives Echo haben beispielsweise unsere Sponsorings der GiroLive-Panthers, des VfL Osnabrück, des internationalen Reitturniers „Horses & Dreams“ sowie der Europameisterschaft im Dressurreiten im Jahr 2022 gefunden. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist auch Partnerin des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Team Deutschland Paralympics.

Insgesamt haben die Sparkasse und ihre Stiftungen 2022 Fördermittel in Höhe von 347 TEUR für den regionalen Sport zur Verfügung gestellt. Damit ist die Sparkasse eine der größten Sportförderinnen in der Region.

I10 Förderung regionaler Sportangebote

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	135	303
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
GiroLive-Panthers		
VfL Osnabrück		
Reitturnier Horses & Dreams		
Europameisterschaft im Dressurreiten 2022		
Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in T€
Geförderte Initiativen	9	44
Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse		
Bolzplatzprojekt „Einfach rausgehen und spielen“ im Landkreis Osnabrück – BaKoS – Die Osnabrücker Ballschule e. V.		

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Osnabrück
Wittekindstr. 17-19
49074 Osnabrück
E-Mail: info@sparkasse-osnabrueck.de
<https://www.sparkasse-osnabrueck.de>

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de